

# IP | Notiz

Intellectual Property Rights im Blog

## Kommentar zur Nationalbibliotheks-VO

2008-10-24 11:42:47

Unfassbar, was der Gesetzgeber sich manchmal so ausdenkt. Deutsche Websitebetreiber müssen nun die Inhalte Ihrer Seite regelmäßig an die deutsche Nationalbibliothek abliefern – strafbewehrt.

[Ausführlicher dazu Spiegel Online.](#)

Unser Leser Thomas Albrecht hat sich bereits Gedanken gemacht, wie so etwas optimalerweise aussehen könnte:

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider verweigert mein Provider zurzeit noch das Versenden von Dateianhängen, deren Größe 1 GB übersteigt. Da mir das Aufsplitten in kleine Einzel-Mails unpraktikabel erscheint, stelle ich Ihnen fristwährend den Inhalt meiner Seiten vorab in gedruckter Form zur Verfügung. Die textuellen Inhalte befinden sich in den Kartons A bis M. Audiodateien habe ich Ihnen auf meine noch vorhandenen Magnetbänder überspielt. Diese befinden sich in den Kartons N bis W; Videokassetten finden Sie in den Kartons X bis Z.

Um auch den Aufwand für Sie so gering für möglich zu halten, habe ich meine Update-Frequenz bereits auf 1x pro Woche reduziert.

(cen)